Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 173 (2007)

Heft: 7-8

Artikel: Welche künftige Armee für die Schweiz?

Autor: Haltiner, Karl W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-71097

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Welche künftige Armee für die Schweiz?

Wer über den Tellerrand der Aktualität hinausblickt, übersieht es nicht: Verschiedene Einflüsse, innere und äussere, könnten gemeinsam die vertraute und bewährte Kombination von allgemeiner Wehrpflicht und Miliz ins Wanken bringen, vielleicht rascher als wir uns heute vorstellen. Für diesen Fall gilt es, bereit zu sein, rechtzeitig die nötigen Überlegungen anzustellen – und Vorbereitungen zu treffen.

Karl W. Haltiner

Von de Gaulle stammt der Satz: *«Il faut construire l'armée de nos besoins, pas de nos habitudes!»*. Als Folge der gewandelten Bedrohungslage ist die territoriale Verteidigung, die zahlenmässig grosse Massenheere auf der Basis der Wehrpflicht rechtfertigte, im europäischen Raum auf absehbare Zeit zur nachrangigen Aufgabe geworden. In den Vordergrund gerückt sind Aufgaben, die im militärischen Sinne nicht als herkömmlich zu bezeichnen sind, so polizeiartige Stabilisierungsinterventionen auf der überstaatlichen, internationalen Ebene oder Verwendungen für die Innere Sicherheit. Die Hälfte der europäischen Länder haben im Zuge der Neuausrichtung, Umstrukturierung und Verschlankung ihrer Streitkräfte und dem dabei innenpolitisch brisant steigenden Grad an Wehrungerechtigkeit die Wehrpflicht suspendiert und auf Freiwilligenrekrutierung umgestellt.

Anpassungsdruck

In dieser veränderten Sicherheitskonstellation befindet sich auch die Schweiz. Die Landesverteidigung, die der Milizmassenarmee das Fundament abgab für die Organisation des Militärwesens unter Einbezug grosser Teile der nationalen Bevölkerung, ist hinfällig geworden. Die Verfassung und die lange Miliztradition schreiben jedoch die Organisationsstrukturen der Schweizer Armee – Milizzwang als Verbot eines stehenden Heeres, allgemeine Wehrpflicht – fest und verhindern damit die Diskussion um eine Anpassung der Strukturen als Folge des Aufgabenwandels. Die «Armee XXI» kann als Versuch gesehen werden, unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Armee auf das neue Risikoprofil auszurichten. Weil aber Bedrohungen in den Vordergrund gerückt sind, die den Streitkräften oder Teilen davon einen steigenden Grad an Verfügbarkeit und Durchhaltefähigkeit abverlangen, wachsen die Nachteile der «kurz und klein» dosierten Bereitschaft des mobilmachungsabhängigen Bürgerheeres bei steigender Wehrungerechtigkeit. Zum Unterstützen der zivilen Behörden müssen für ein Weltwirtschaftsforum (WEF) oder für die Fussballeuropameisterschaft (UEFA EURO 2008) als Folge des kurzatmigen Ablöseturnus erhebliche Armeebestände zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten mobilisiert werden. Die Frage, wie unter weitgehender Wahrung der Schweizer Wehrtradition die Militärstrukturen aufgabeneffektiver und kostengünstiger organisiert werden und dafür ein Verfassungskonsens erzielt werden könnte, dürfte innenpolitisch an Bedeutung gewinnen.

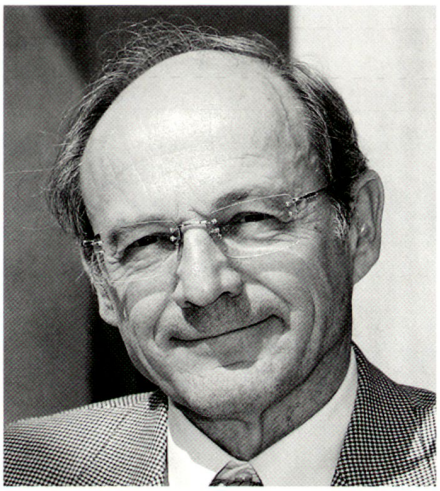

Karl W. Haltiner. Foto: Schönenberger

«Nein!» zur Berufsarmee

Unter der Voraussetzung, dass die Schweiz weiterhin an ihrer neutralitätsbasierten defensiven Aussenpolitik festhält und kein Militärbündnis anstrebt, drängt sich eine Berufsarmee kaum auf. Sie stünde der eigenen Wehrtradition in fast jeder Hinsicht entgegen. Zudem sind die von europäischen Staaten mit ihr gewonnenen Erfahrungen nicht ermutigend.

Aber gäbe ein stehendes Heer mit durchdienenden Wehrpflichtigen oder eine Freiwilligenmiliz mit einem gegenüber heute erweiterten Präsenzkern nicht die bessere Lösung ab? Das stehende Wehrpflichtheer und die Freiwilligenmiliz enthalten beide Elemente, die offensichtlich der schweizerischen Tradition in hohem Masse entsprechen.

Stehendes Wehrpflichtheer problematisch

Das stehende Wehrpflichtheer bietet den grossen Vorteil, den neuen Ansprüchen durch erhöhte Bereitschaft und, allerdings nur begrenzt, längere Verfügbarkeit von grösseren Truppenbeständen zu genügen. Mit der Einführung von Zeitsoldaten und Durchdienern im Konzept «Armee XXI» hat die Schweiz ihr Militärwesen gerade aus Gründen der erhöhten Bereitschaftsfähigkeit dem europäischen Standardmodell des Wehrpflichtheeres partiell angenähert. Die Wehrpflicht ist in der Schweiz in der Verfassung verankert, eine diesbezügliche Änderung wäre nicht vonnöten. Allenfalls wäre die Bundesverfassung in Artikel 58 Absatz 1, der das Milizprinzip als Grundsatz vorsieht, anzupassen. Anzunehmen ist ferner, dass unter einem Durchdienerobligatorium für alle Pflichtigen sich die benötigte Zahl an Freiwilligen für Auslandeinsätze leichter fände als unter den heutigen Bedingungen, sofern die gesetzlichen Grundlagen hier angepasst würden.

Als entscheidender Nachteil eines Wehrpflichtmodells nach europäischem Muster wäre wohl zu werten, dass das Milizkader bestenfalls noch im subalternen Bereich wirken könnte, eine weitgehende Professionalisierung des militärischen Führungssystems mittels Berufs- und Zeitsoldaten unumgänglich würde. Die Beteiligung der Bürgerschaft in Militärangelegenheiten würde im Wesentlichen auf die Mannschaftsstufe beschränkt, die Attraktivität der militärischen Dienstleistung demotivierend gesenkt. Da die Identität der Miliz sich wesentlich vom Milizkadersystem herleitet, wiegt dieser Nachteil unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Legitimierung der Armee in der Schweiz schwer. Angesichts der politischen Bedeutung, die der Wehrgerechtigkeit in der Schweiz traditionell zukommt, könnte ein Übergang zum Wehrpflichtsystem, in dem alle Pflichtigen durchdienen, nur auf der Basis der Beibehaltung einer allgemeinen Wehrpflicht, und nicht etwa einer selektiven, vollzogen werden. Dabei wäre mit weiteren Nachteilen zu rechnen: Erstens würden demografische Faktoren auch weiterhin den Armeeumfang wesentlich diktieren. Zweitens dürften sich Probleme mit Dienstunwilligen eher verschärfen, die Frage der Wehrgerechtigkeit dadurch innenpolitisch an Brisanz gewinnen.

Im Vergleich zum heutigen Milizsystem verspricht das Modell des «stehenden» Wehrpflichtheeres trotz sinkendem Armeebestand prima vista kaum grosse Sparpotenziale, insbesondere weil das heutige Milizkadersystem durch ein Zeit- und Berufssoldatensystem zu ersetzen wäre. Auch bliebe das Problem der fehlenden Kostenwahrheit erhalten.

Freiwilligenmiliz als Ausweg?

Das System der Freiwilligenmiliz kommt der schweizerischen Miliztradition,

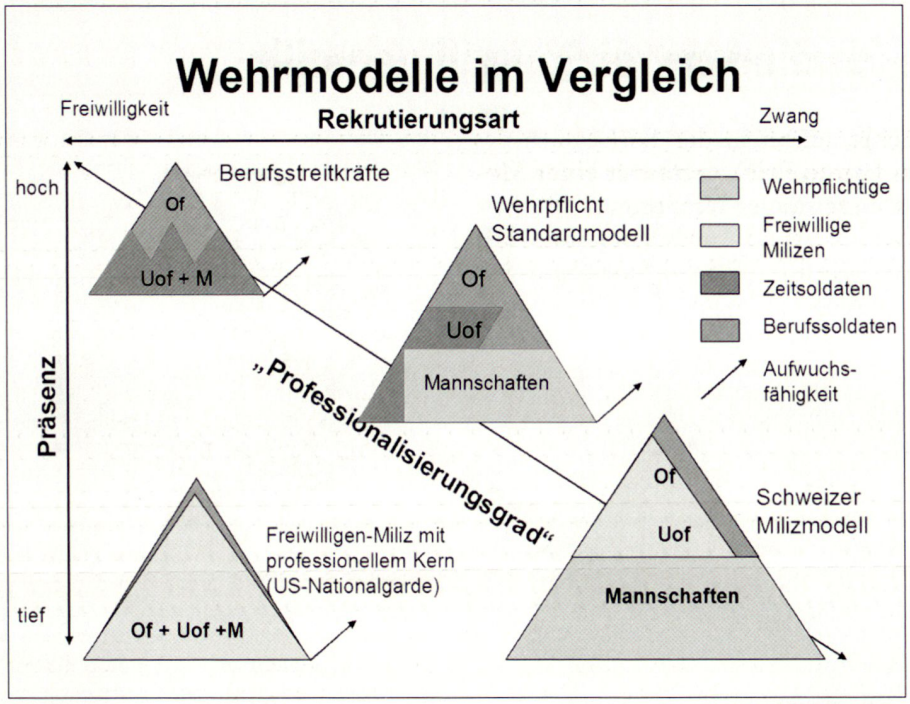

Wehrsysteme im Vergleich. **Grafik: Karl W. Haltiner**

nämlich der Ermöglichung eines nebenberuflichen Engagements der Bürgerschaft für das Gemeinwesen, vergleichsweise am besten entgegen. Es entspräche weitgehend dem bestehenden Milizsystem, freilich mit ruhender oder allenfalls reduzierter Wehrpflicht. Die Möglichkeit, Milizkadern bis in höchste Verwendungsstufen eine Karrierechance zu bieten, bliebe erhalten und mit ihr die gesellschafts- und kontrollpolitisch wichtige Verzahnung von ziviler und militärischer Elite. Dem Milizwesen käme weiterhin die Rolle eines Bürgerleitbildes zu. Dies möglicherweise sogar glaubwürdiger als heute, weil die Beteiligungschancen für die weibliche Bevölkerung (und allenfalls für die niedergelassene ausländische Wohnbevölkerung) denen der männlichen Bürgerschaft angeglichen würde. Fragen der Dienstmotivation und der Wehrgerechtigkeit würden sich nicht mehr stellen. Anders als im Ausland sind der schweizerischen Wirtschaft, die von der Aufhebung der Wehrpflicht profitieren würde, die temporäre Abwesenheit von Angestellten für militärische Dienste und der entsprechende rechtliche Arbeitnehmerschutz nicht fremd. Zugleich lässt sich die zivil erworbene Fachkompetenz in diesem Wehrmodell vergleichsweise am besten nutzen, dies u. a. deswegen, weil die Altersgrenzen der Beteiligung nach unten und oben flexibel gehandhabt werden können. Letzteres erlaubt zugleich eine im Vergleich zum System des stehenden Wehrpflichtheeres flexible Bestandessteuerung. Auch ist die Gefahr, dass die Freiwilligenmiliz zu einem Sammelbecken für sozial Unterprivilegierte verkommt, anders als bei Berufsarmeen, geringer, weil man ihr nur nebenberuflich, nicht vollzeitlich angehört. Dieser Gefahr kann mit einem geeigneten Selektions- und Anreizsystem, das nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Elemente berücksichtigt, zudem begegnet werden. Anzunehmen ist schliesslich, dass Angehörige dieser Freiwilligenmiliz durchaus in hohem Masse dazu bereit wären, Dienste auch im Ausland zu absolvieren.

Die Freiwilligenmiliz hat hingegen den gravierenden Nachteil der tiefen Präsenz und Verfügbarkeit. Sie müsste deshalb um einen gegenüber heute womöglich erweiterten Kern an Berufs- und Zeitsoldaten ergänzt werden, der als organisatorisches Rückgrat der Miliz zu funktionieren hätte (Führung, Ausbildung, Bereitschaftselemente). Er hätte überdies die Wahrung und Fortentwicklung militärischer Schlüsselkompetenzen zu gewährleisten, wie das ähnlich schon heute der Fall ist. Die Grösse dieses Kerns würde sich über den Bedarf an Instruktionspersonal für die Miliz einerseits und Stand-by-Aufgaben andererseits bestimmen. Der Miliz käme aber keineswegs bloss der Status einer zweitklassigen Reserve zu, sofern die Wiederholungskurse, wie in der heutigen Armee weithin üblich, der Instruktion und dem Einsatz dienten. Der Freiwilligenmiliz käme zudem die Aufgabe zu, im Falle einer notwendig werdenden Wiedereinführung der Wehrpflicht als Kaderkern zu dienen. Wertvolle Erfahrungen mit dem System der Freiwilligenmiliz sind hierzulande im Feuerwehrwesen und im Schweizerischen Katastrophenhilfekorps bereits gemacht worden.

Der Übergang zu einer Freiwilligenmiliz unter Suspendierung der Wehrpflicht lässt sich wahrscheinlich nur über eine Verfassungsrevision realisieren. Dabei wäre zu prüfen, wie weit die Wehrpflicht in reduzierter Form, nämlich als Registrierungs- oder Aushebungspflicht sowie als Pflicht zum Besuch von obligatorischen Informationskursen, beizubehalten wäre. Ebenso wäre verfassungsmässig die Wiedereinführung der Wehrpflicht im Bedarfsfall vorzusehen.

Aufwandschätzungen für ein Milizsystem ohne Wehrpflicht sind deshalb schwierig, weil sie in hohem Masse davon abhängen, welche Bestände man einerseits für den Berufspersonalkern und anderseits für das freiwillige Milizpersonal anstrebt.

Werden die aufgeführten Vor- und Nachteile militärischer Gestaltungsoptionen unter Berücksichtigung der besonderen schweizerischen Rahmenbedingungen und der politischen Machbarkeit gegeneinander abgewogen, so führt das zum Schluss, dass das System der Freiwilligenmiliz, ergänzt mit einem erweiterten Kern von Berufs- und Zeitsoldaten, allen anderen betrachteten Systemen, der Berufsarmee und dem stehenden Wehrpflichtheer, unter sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten vorzuziehen ist.

Vor diesem Hintergrund entspräche einer vorausschauenden Politik, die Evaluation für die politischen, organisatorischen und zeitlichen Modalitäten der Einführung einer Freiwilligenmiliz anstelle des heute wehrpflichtbasierten Milizsystems unter Beibehaltung einer reduzierten Form von Wehrpflicht umgehend einzuleiten. ■